

Biebricher Tagespost

Zweites Blatt.

Samstag, 25. August 1915. 54. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 27. August.

Präsident Dr. Rämpf eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Die Verrückung des Reichsvereinsgesetzes.

Abg. Müller-Meiningen (F. Sp.) berichtet über die Verhandlungen im Ausschuss. Es handelt sich um die Streichung des sogenannten Sprachparagraphen. Dieser soll die Gewerkschaften nicht mehr als politische Vereine erklären. Schließlich ist das Verbot der Teilnahme der Jugendlichen an politischen Versammlungen aufgehoben.

Abg. Jund (nall.): Wir begrüßen es, daß die Gewerkschaften nicht mehr als politische Vereine betrachtet werden sollen. Dieser Jund mußte endlich abgelehnt werden. Die Gewerkschaften haben sich national bewährt. Es ist uns ernst damit, an der Neuorientierung unseres Volkslebens mitzuwirken. Hier wird ein Schritt vorwärts getan. Wir wollen aber nicht, daß die Jugendlichen krankenhausähnliche Zutritt zu politischen Versammlungen haben.

Abg. Landesberg (Soz.): Herr Jund will den Gewerkschaften die Hand reichen, weil sie in diesem Kriege treu zum Vaterlande stehen. Warum wollen Sie das nicht gegenüber den Polen, Dänen und Französischsprachigen tun, die Gleiches geleistet haben? Diese Sprachregeln sind ein Zeichen der Schwäche. Nur Ausnahmegefahr ist jetzt weniger denn je Raum.

Staatssekretär Delbrück: Die angeschnittenen Fragen gehören zum Thema von der Neuorientierung der inneren Politik. Diese Fragen dürfen nicht einzeln erledigt werden, sondern nur in der Form eines Programms, in das gegliedert und innerlich zusammenhängendes Programm ihre Verwirklichung finden. Es ist nicht zweckmäßig, mitten im Kriege dieses Gesetz anzufassen.

Grundriss ist die Reichsleitung bereit, den Wünschen einer angemessenen Freilegung der Gewerkschaften von den Bestimmungen des Vereinsgesetzes zu entsprechen. (Beifall.) Bis zum November kann es einen solchen Gesetzesentwurf nicht vorlegen, weil es nicht weiß, ob dann schon die Zeit gekommen ist, über die Neuorientierung der Politik zu sprechen. Die Regierung kommt zu der Frage nach nicht Stellung nehmen. Ich will ausdrücklich erklären, daß die Erklärung, die in der Kommission von einem Kommissar zugunsten der Gewerkschaften abgegeben wurde, ausdrücklich vom Reichstagsrat und den in Betracht kommenden preussischen Ressorts gebilligt wurde. Im gegebenen Augenblick wird rechtzeitig eine Vorlage kommen.

Abg. Becker-Barnberg (Ztr.): Dem Auslegungsfunktion einer den Gewerkschaften feindlichen Bureaukratie muß ein Riegel vorgeschoben werden. Wir sind von jeder Gegner des Jugendlichen und Sprachparagraphen gewiesen. Männer von hiesigen Jahren sind im Felde, solche von achtzehn Jahren sind Offiziere, darum sollte man sie auch politische Versammlungen besuchen lassen.

Abg. Jörß. v. Camp (Sp.): Wir halten an dem alten Kompromiß fest und sind gegen Veränderungen.

Abg. Müller-Meiningen (F. Sp.): Wir sind für die Beibehaltung der Gewerkschaftsfrage und für Aufhebung des Sprachparagraphen. Wir sind aber gegen die Aufhebung der Bestimmungen über die Jugendlichen. In der Schlussabstimmung werden wir für die Resolution stimmen, denn sie ist ein großer politischer Fortschritt.

Staatssekretär Delbrück: Wenn wir die Verrückungen schon jetzt vornehmen würden, so könnten sie durch die Generalamnestie aufgehoben werden. Die Sache hätte also nur akademische Bedeutung. Wichtig ist doch die Haltung des Reichstags, daß die Frage zu gegebener Zeit geregelt wird.

Abg. Dertel (kon.): Wir sind Gegner der Neuerungen; die Fragen haben Zeit bis nach dem Kriege.

Abg. Kurczowski (Pol.) erklärt sich für die Vorlage.

Abg. Heine (Soz.): Wir können nicht mehr warten, sondern müssen eine baldige Verrückung haben. Man soll uns nicht mit Versprechungen kommen. Unsere Generale tun es auch nicht. Das Geheimnis des Erfolges liegt im Willen zum Sieg.

Abg. Reichensdörfer (F. Sp.): Aber in Parteiverfammlungen gehören die Jugendlichen nicht; das ist Gift für sie. Es wird abgelehnt. Die Resolution wird in allen Teilen angenommen.

Da niemand widerspricht, findet auch die dritte Lesung sofort statt. Gegen das Gesetz im ganzen stimmen die Nationalliberalen und die Rechte.

Belagerungszustand und Pressezensur.

Die Kommission verlangt in einer Resolution, daß neben der Belagerungszustand für die Belagerungszustandsgesetze aus. Gefährliche zugelassen werden. — Nach einem Antrag Schiffer (nall.) soll bei meldebaren Umständen auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Der Antrag Schiffer wird in 1. und 2. Lesung angenommen, ebenso die Entschließungen des Haushaltsausschusses. Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt.

Familienunterstützung.

Nach einem Antrag Erberger (Ztr.) sollte Familienunterstützung nach drei Monate gewährt werden, auch wenn die Hinterbliebenenunterstützung eingetreten ist.

Abg. Dove (F. Sp.) empfiehlt den Antrag.

Wer trug die Schuld?

Roman von H. Gossart-Ringler.

(Fortsetzung und Schluss.)

Ein kurzer, furchtbarer Kampf, dann verloren beide das Bewußtsein und stürzten in die kalte Flut. Toni schrie laut auf, doch Jachubek befreite sich mit energischen Bewegungen von ihr.

Er hatte genau beobachtet, wo der Körper des Kindes verfallen war. Jetzt kam die kleine Gestalt wieder an die Oberfläche. Mit einem Aufwand von Kraft, wie man sie der erbärmlichen Gestalt nicht zugestehen hätte, teilte Jachubek die Wellen, und es gelang ihm, das Kindchen des Wassers zu erlösen.

Er hob das Kindchen aus dem Wasser, erreichte nach kurzer Anstrengung das Ufer und legte die leblose Gestalt in die Arme der immerfort um Hilfe jammernden Wärterin.

Jachubek wollte sich aus dem nassen Element herausarbeiten, doch unglücklich verlor er Kraft, die Glieder verloren jeden Halt, und im nächsten Moment hatten sich die glühenden Wasser über ihn geschloffen. Das Rettungswerk war auch nach der Rühre ausbrochen worden. Der alte Müller hatte von einem Knechtler aus alles mit angesehen und entsetzt nach einem Schritt gerufen, der nun, eine große, weinende Dede im Arm, herbeieilte.

Das Kind wurde rasch von den nassen Kleidern befreit und mit der Decke abgedeckt, sodann in dieselbe warm eingewickelt. Jetzt klang der Ausruf nach den beiden Ertrunkenen aus, aber die Wärterin hatte die entseelten Körper schon weit fortgetrieben. Es war nichts mehr von ihnen zu sehen.

Es kamen nun von der Rühre noch mehr Leute heran, und den vereinten Bemühungen derselben gelang es, das Kind wieder ins Trockene zu bringen. Die Wärterin aber trug man ohnmächtig davon.

Vorläufig erfuhr das gräßliche Ehepaar nichts von dem Geschehen. Nur der Gräfin-Mutter sagte man alles, und so er-

Reichstagspräsident Hefflerich: Der Antrag bringt einen großen Fortschritt in der Kriegsfürsorge.

Der Antrag wird in 1. und 2. Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Staatssekretär Delbrück verliest eine kaiserliche Verordnung durch die der Reichstag die zum 30. November erteilt wird.

Präsident Rämpf: Damit sind wir an das Ende unserer Beratungen gelangt mit der Einstimmigkeit, auf die wir stolz sind, und dem Geben an unsere Verbündeten und unsere tapferen Soldaten und Führer, die zu Wasser und zu Land, in Flugzeugen und Luftschiffen ihr Leben einsetzten für deutsches Recht und deutsche Ehre.

Für das Vaterland, demgegenüber alle anderen Rücksichten verkümmern, hat der Reichstag die Mittel bewilligt, welche notwendig sind, um diesen großen Kriegerkampf weiterzuführen, und dadurch den Willen kundzugeben, daß das deutsche Volkswesen den Stürmen auch dieses gewaltigen Völkerringes voll und ganz entgegensteht.

Unsere und unserer Verbündeten Kanonen und Sturmflotten haben durch die Eroberung von Romo, Romo-Georgien und Brest-Litowsk eine Sprache geredet, die auch von unseren Feinden nicht mißdeutet werden kann. Dem großen Entscheidungsfeld steht Deutschland ohne Unterbrechung im Gefühl der Stärke mit dem Vertrauen entgegen, daß unsere und unserer Verbündeten ruhmvollen Siege den Frieden bringen werden.

Verheißungswort flangen in unser Ohr die Worte, mit denen der Kaiser seiner Jüngerschaft Ausdruck gegeben hat, daß das deutsche Volk im Krieg eine glückliche Zukunft treu bewahren und auf den vertrauensvoll betretenen neuen Bahnen ruhig vorwärts schreiten werde. Verheißungswort möge auch die Jüngerschaft flängen, die auf Anregung und direkten Auftrag des Reichstags, wofür wir Dank schuldig sind, an diesem Hause lauten wird:

Dem deutschen Volke!

(Braus.) Vor hundert Jahren ist das deutsche Vaterland befreit worden als das Land der Wahrheit, Gerechtigkeit und Treue. Möge es jetzt darüber hinaus befreit werden als das Land, das ungeheure Opfer an Gut und Blut aus dem Kriege erlöst hat, ein Hort des Friedens zu sein für sich selbst und die ganze Welt.

(Beifall.) In dem unerwarteten Vertrauen und Glauben auf Deutschlands und seiner Verbündeten Zukunft trennen wir uns mit dem Ruf: Seine Majestät der Kaiser lebe hoch! (Beifall.)

Das Haus stimmt dreimal in diesen Ruf ein. Die Sozialdemokraten hören diese Kundgebung stehend an. Die in Uniform anwesenden Abgeordneten führen und Cöhen beteiligen sich an ihr.

Tages-Rundschau.

Berlin. In einem Schreiben an die englische Presse hat der Minister Grey u. a. die von dem Reichstagsrat angeführte Bemerkung des Reichstagsrat zu Vichonow in Abrede gestellt. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ gibt den Wortlaut der Aufklärung wieder, die der Reichstagsrat über den betreffenden Teil seiner Unterredung vorgelegt hat. Darin heißt es: Grey ließ mich wissen, daß er mich gerne vor meiner Adresse noch einmal sprechen möchte, um von mir Abschied zu nehmen; auch habe er mir eine vertrauliche Mitteilung zu machen, die vielleicht für die Zukunft von Wert sein könnte. Grey war schlicht bewegt, als er mich empfing, und sagte, daß der Entschluß, den er fassen mußte, für ihn der schwerste gewesen sei, in seinem bisherigen Leben. Die Erwägung sei hierbei ausschlaggebend gewesen, daß der Schaden, den England durch den Krieg erleide, durch seine Beteiligung nicht viel größer würde, als durch seine Passivität, und daß England als beteiligte Macht noch mehr in der Lage sei, sein Wort in die Welt zu setzen, als durch seine Neutralität, schon weil es alsdann jederzeit seinen Rückzug aus dem Kampfe androhen könnte.

Er legte das Hauptgewicht auf die in seiner Rede auf die belgische Frage, ohne dabei hinzuweisen, wie er es im Unterhause getan, daß England nicht zusehen dürfe, daß wir nicht nur Frankreich, sondern auch Belgien und Holland durch unser Vorgehen in ein Abhängigkeitsverhältnis zu bringen suchten. Der Minister sagte ferner, er wünsche mir noch folgende vertrauliche Mitteilung zu machen, die vielleicht für die Zukunft von Bedeutung sein könnte. Sollten die Ereignisse nicht den Verlauf nehmen, wie unsere Militärpartei zu erhoffen scheint, oder sollten wir, wie er inständig wünsche, in nicht zu ferner Zeit aus anderen Gründen dem für Europa so verhängnisvollen Kampfe ein baldiges Ende zu machen wünschen, würde er stets bereit sein, falls er sich nach im Auge befände, die Vermittlung zu übernehmen und uns behilflich zu sein.

Ich liege heute Nacht fern, Deutschland zu erdrücken (to crush Germany). Alles, was er wünsche, ist, den Frieden unter den annehmbaren Bedingungen so bald wie möglich wieder herzustellen und das namentliche Unglück, das die gesamte zivilisierte Welt betroffen, nach Möglichkeit einzuschränken. Auf meine Bemerkung, daß die Rolle eines Schlichters ihm bei einer Neutralität viel eher zugefallen wäre, entgegnete der Minister, daß er das Gegenteil glaube, und daß die Beteiligung Englands die Dauer des Krieges eher beschränken könne als das Gegenteil.

Berlin. Zu der vom Bundesrat beschlossenen Bräutigam von fünfjährigkeitsaus ausen erklärt die „S. Z.“, daß die neuen Gesetze genau die Größe der alten haben werden. Der Unterschied gegenüber den alten fünfjährigkeitsaus besteht darin, daß der Rand gerippt und nicht wie bisher glatt sein wird. Außerdem wird die Jahreszahl, die bisher hinter dem Worte Reich am Rande steht, unter die Zahl 5 gesetzt werden. Das Detail, aus dem die neuen fünfjährigkeitsaus hergestellt werden, besteht aus Siemens-Martin-Stahl. Wie die „S. Z.“ zu fünfjährigkeitsaus erfahren, wird das neue Kriegsgeld im Laufe des Oktobers zur Ausgabe gelangen.

Deutschland und Amerika.

Wb. London, 27. August. Die Blätter melden übereinstimmend aus Amerika, daß der Schritt des Grafen Bernstorff in Washington sehr freundlich aufgenommen wurde, und daß sich die Spannung verringert hat. „Daily Telegraph“ erklärt aus New York: Der Ton der deutschen Note wird als verhältnismäßig aufgefaßt und stützt die Auffassung, daß Deutschland keinen Bruch mit den Vereinigten Staaten wünscht. Kardinal Gibbons legte in einer Unterredung, es sei beklagenswert, daß Amerikaner auf britischen Schiffen reiten. Die Amerikaner, die das taten, begäben sich aufwilling in Gefahr. Der Kardinal erklärte sich energisch dagegen, daß das Land wegen einer persönlichen Laune weniger Amerikaner in einen Krieg hineingezogen würde. Die „Times“ meldet aus Washington: Die Regierung der Washingtoner Korrespondenten stimmten darin überein, daß man in Washington erfreut und sogar ziemlich hoffnungsvoll ist, daß ein Bruch vermieden wird.

mit den Vereinigten Staaten wünscht. Kardinal Gibbons legte in einer Unterredung, es sei beklagenswert, daß Amerikaner auf britischen Schiffen reiten. Die Amerikaner, die das taten, begäben sich aufwilling in Gefahr. Der Kardinal erklärte sich energisch dagegen, daß das Land wegen einer persönlichen Laune weniger Amerikaner in einen Krieg hineingezogen würde. Die „Times“ meldet aus Washington: Die Regierung der Washingtoner Korrespondenten stimmten darin überein, daß man in Washington erfreut und sogar ziemlich hoffnungsvoll ist, daß ein Bruch vermieden wird.

Kassanische Nachrichten.

W. Wiesbaden. Die Abnahme des Fleischkonsums in Wiesbaden, namentlich des Schweinefleischkonsums, ist eine recht erhebliche. Während in normalen Zeiten in einer Woche rund 1000 Schweine geschlachtet wurden, sind es jetzt nur noch 200, da es kommt allerdings noch das von der Stadt verkaufte Geflügel, welches von etwa 100 Schweinen. Eine Steigerung des Konsums ist für die nächste Zeit nicht zu erwarten.

Der „Eiserne Siegeszug“, das Denkmal des Opferflusses der Bürgerwehr der Stadt Wiesbaden, soll am Sonntag, den 19. Sept. mit einem Weiheakt seiner Bestimmung übergeben werden. Das Denkmal wird zunächst zur Aufstellung im Blumengarten vor dem Rathaus aufgestellt.

Ellerlei aus der Umgegend.

W. Mainz, 27. Aug. Eine dankenswerte martipolizeiliche Neuerung ist heute auf dem hiesigen Markt zur Einführung gekommen. Allen Verkäufern wurde nämlich unter Androhung empfindlicher Strafen aufgetragen, eine genaue Preisangabe über ihre sämtlichen zum Verkaufe ausgestellten Waren zu führen. Der Preis muß für jeden Käufer sichtbar angegeben sein. Durch diese Neuerung wird die Einhaltung dieser Vorschrift an jedem Markttage kontrolliert. Zusammenfassungen werden unabsichtlich bestraft. Diese Neuerung wird vom kaufenden Publikum dankbar begrüßt, ermöglicht sie doch vor allem eine rasche und verlässliche Orientierung über die Marktpreise und wohl auch einen gewissen Ausblick derselben.

Offenbach. Die Stadtverordneten bewilligten die vierthe halbe Million zu Jörden der Kriegsfürsorge und eine Leuerungszulage an Beamte, Arbeiter und Bedienstete der Stadt, die weniger als ein Einkommen von 2000 Mark haben.

Dermisches.

Die Brandenburger haben es sich vorgenommen, ihren Dank an die Truppen durch drei Liebesabende, sogenannte Märkertage, abzustatten, und zwar sind dafür die Jahrestage der glorreichen Schlacht bei Tannenberg gewählt worden, der 26., 27. und 28. August. Der Aufruf knüpft an das Kaiserwort vom 8. August v. Js. an: „Das zum letzten Hauch von Mann und Roth werden wir uns wehren. Er steht fort: „Und wir haben uns gewehrt. Sinds und rechts hat es deutsche Hiebe gelegt. Schenkung mußte der russische Bar seine Branten aus Disprezens Gefilden wieder zurückziehen. Bei Tannenberg hatten wir ihm sein Fell zu arg vergerbt. Vergeblich reut der gallische Hahn gegen die eiserne Mauer an, die deutscher Heldennut tief in Frankreichs blühenden Provinzen aufgerichtet hat. Und John Bull sitzt fest mit seiner „unbesiegbaren“ Flotte wie eine Ratte in ihrem Loch. Die krasse Fäule unserer U-Boote paden doch zu fest! So steht denn unser deutsches Vaterland trotz einjähriger Kriegen gegen ungeheure Liebermacht geschützt da als je. Und Deutschlands Ehre werden weiter Wache halten. Wie unsere Männer da draußen nicht ermüden, so dürfen auch wir Daheimgebliebenen nicht müde werden, alles hinzugeben, was unseren Kriegern ihre Entbehrungen, ihre Strapazen erleichtern könnte.“ Es wäre schön, wenn derartige Opferstage immer weiter eingezeichnet würden.

In den Belagerungen von Unteroffizieren und Mannschaften! In Ergänzung der Ausführungen des vor einiger Zeit veröffentlichten Artikels „Ehrgang der Unteroffiziere“ teilen wir nach Erfindungen an zuständiger Stelle folgendes mit: 1. Nach den Bestimmungen über die Beförderungen der Unteroffiziere im Kriege können nach der Dienstzeit unter Bedingung der höheren Gehaltsstufe befördert werden: a) In planmäßigen Stellen befindliche Unteroffiziere nach 5-jähriger Dienstzeit zu Sergeanten und b) in planmäßigen Unteroffiziersstellen befindlichen Sergeanten nach 3-jähriger Dienstzeit zu Unterleutnants (bei jeder Kampagne usw. jedoch nur einer.) Befreite und Gemeine sind von Beförderungen nach der Dienstzeit ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Beförderungen besteht überhaupt nicht. 2. Jede Beförderung ist eine Auszeichnung. Eine Beförderung zur Auszeichnung vor dem Feinde muß als solche besonders hervorgerufen sein. Dann besteht der Anspruch auf die Ehrgang des betreffenden Dienstgrades hauernd.

Keine Verlängerung der Ausnahmefürsorge für Petroleumbestände über den 31. August. Durch die Bekanntmachung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 8. Juli 1915 haben sich eine große Anzahl von Petroleumbändlern, die in Unkenntnis des bevorstehenden Erlasses der Höchstpreisverordnung Petroleum zu höheren Preisen eingekauft hatten, der Gefahr gegenüber, ihre Vorräte nunmehr zu Höchstpreisen verkaufen zu müssen. Dieser drohenden wirtschaftlichen Schädigung, von der besonders eine große Zahl kleiner Erdölhändler, Kolonialwarenhändler und Eisenhändler — sowie auch fast alle Kaufleute betroffen wurden, ist wirksam dadurch begegnet worden, daß der Reichstagsrat von der ihm nach § 7 der Höchstpreisverordnung zustehenden Befugnis, Ausnahmen von Höchstpreisen zu bewilligen, weitgehendsten Gebrauch gemacht hat. In allen Fällen ist auf Antrag den Eigentümern teuer eingekaufter Petroleumvorräte gestattet worden, ihr Petroleum teurer als zu Höchstpreisen zu verkaufen und zwar bis zum 31. August d. Js., sofern sie den Nachweis

franz in der Rechts, anscheinend noch unschlüssig, ob sie ihn dem Künstler barreichen oder vorenthalten sollte.

Alles was hold und schön in Erlos Augen war, hatte Verb Jachubek mit glücklicher Hand auf die Leinwand gezaubert, ebenso den Ausdruck schmelzender, gebender Sehnsucht in dem Gesicht des am Boden knienden Künstlers.

Lange wehte Rote hier in stillem Schauen, in unbekannter licher Wehmüt. Dann schloß sie das Heiligum des Verstorbenen wieder ab und benachrichtigte die gräßlichen Herrschaften.

Kolch erwarb das Kunstwerk, machte außerdem den Höfiers ein noch Tausenden zählendes Geldgeschäft und bedeutete ihnen, den Ort zu verlassen und sich an einer anderen Stelle eine neue Erfindung zu gründen.

Das Gemälde, welches den Beweis lieferte, daß Verb Jachubek doch ein echter Künstler gewesen war, befindet sich noch jetzt im Schloß.

Das Leben hatte Erita mit Glücksgütern förmlich überschüttet; sie besaß einen hochherzigen Gatten, der sie anbetete, schöne, prächtige Kinder, Reichtum und die Liebe ihrer Untergebenen. Kein Bößwicht trübte ihr Dasein, und doch sah man sie selten froh und herzlich lachen.

Die Erinnerung an Verb Jachubek lag wie ein dunkler Schatten auf ihrem sonnenhellten Lebensabsp.

Verbs Groß und hoch war ihr nicht verhängnisvoll geworden, seine Feindseligkeit verwandelte sie in letzter Stunde in todesmutige Opferwilligkeit, er rettete Erlos einzig geliebtes Schöndchen aus Lebensgefahr — doch gerade diese hochherzige Vergeltung, Verbs krankhafte Liebe, die Veranlassung zu seinem beklagenswerten Schicksal gewesen, zog wie Kreise — aus ihrem Mann der machte die schöne, glückliche Gräfin sich nie ganz zu befreien.

Unter der Nachwirkung jener furchtbaren Geiselnisse hatten sie alle gleichermäßen zu leiden. Aber endlich lenkte die Zeit ihre verhängnisvollen Scherle darüber, die Liebe, welche sämtliche Familienglieder verband, erleichterte ihnen das Vergessen.

Eines Tages betrat Lotta Jachubek in tiefer Trauer das Atelier ihres verstorbenen Mannes. Ein großes Gemälde befand sich auf der Staffelei, und als Lotta die Hülle entfernte, mußte sie in stiller Hand die Hände falten. Sie besaß kein künstlerisches Urteil, aber daß sie hier ein Kunstwerk ersten Ranges vor sich hatte, erkannte sie doch.

Ueber einer thronartigen Erhöhung schwebte eine Ideagestalt, welche die Züge der jungen Gräfin Wilhelmine trug. Und unten im Staube kniete der Künstler, die Hände bittend zum Thron der Erhabenen emporgestreckt. Die Mätin hielt einen Vorber-

schüttet diese auch über das furchtbare Drama war, im Innersten dankte sie dem Höchsten, daß alles so und nicht anders geworden.

Den Tränen konnte sie verzehlen, würden die beiden am Leben geblieben sein, so wären sie der gräßlichen Familie unersöhnliche Feinde gewesen. Nun waren beide ein Opfer ihrer unseligen Leidenschaft geworden.

Das Irrenhaus war Jachubek erlöst geblieben, das war ein tröstliches Bewußtsein, nicht nur für seine Hinterbliebenen, sondern auch für die gräßliche Familie.

Der kleine Kurt hatte bei dem unfehlbaren Bube keinen ernstlichen Schaden genommen. Man brachte ihn zu Bett und hatte den Arzt. Ein Schnupfenfieber stellte sich ein, doch nach wenigen Tagen war alles wieder gut.

Es waren Jahre vergangen. Wieder blühten die Rosen im Schloßpark auf. In der alten Familienloge ruhte eine kleine Komtesse mit blassen roten Wangen und Goldhaaren — die Eltern waren tot. Sie hatten sich ein Erbschaft auf dieses Glück erworben durch die Stunden der Qual und schmerzlichen Prüfungen, die dem Anschlag auf das Leben des Grafen folgten.

Unter der Nachwirkung jener furchtbaren Geiselnisse hatten sie alle gleichermäßen zu leiden. Aber endlich lenkte die Zeit ihre verhängnisvollen Scherle darüber, die Liebe, welche sämtliche Familienglieder verband, erleichterte ihnen das Vergessen.

Eines Tages betrat Lotta Jachubek in tiefer Trauer das Atelier ihres verstorbenen Mannes. Ein großes Gemälde befand sich auf der Staffelei, und als Lotta die Hülle entfernte, mußte sie in stiller Hand die Hände falten. Sie besaß kein künstlerisches Urteil, aber daß sie hier ein Kunstwerk ersten Ranges vor sich hatte, erkannte sie doch.

Ueber einer thronartigen Erhöhung schwebte eine Ideagestalt, welche die Züge der jungen Gräfin Wilhelmine trug. Und unten im Staube kniete der Künstler, die Hände bittend zum Thron der Erhabenen emporgestreckt. Die Mätin hielt einen Vorber-

erbringen konnten, daß sie vor dem 1. August d. Js. ihren Handel mit Petroleum getrieben haben. Wie wir nun hören, wird eine Verlängerung der Ausnahmebewilligung über den 31. August hinaus grundsätzlich in keinem Falle erteilt werden. Man kann sich der Berechnung dieser Maßregel nicht verschließen, denn es wird in fast allen Fällen den Eigentümern teurer Petroleumvorräte möglich gewesen sein ihre Vorräte in der fast lebenswichtigen Zeit, die seit dem Inkrafttreten der Petroleumhochpreisordnung verstrichen ist, ohne Verlust abzulassen, zumal in der Presse bei dem Inkrafttreten der Hochpreisverordnung und seither wiederholt darauf hingewiesen ist, daß Ausnahmebewilligungen erteilt wurden. Weiter aber wird es auch gar nicht möglich sein, nach dem 1. September d. Js. Petroleum höher als zu Höchstpreisen abzulassen, da dann einerseits die Verteilungstätigkeit der großen Petroleumgesellschaften wieder beginnt, andererseits sich auch sonst im freien Handel große Mengen Petroleum, das zu Höchstpreisen gehandelt wird, schon jetzt befinden.

R. M. V. Auslauf des Getreides in die Stoppelfelder. Der vielfach in der Presse erregte Auslauf, das Getreide während der Erntezeit eingelagert zu halten, kann in dieser allgemeinen Form nicht aufrecht gehalten werden. Sobald der Winter eingelassen ist, gehört dem Getreide überall freier Lauf. Die auf dem Felde ausgelagerten und liegen gelassenen Körner (die Viehern werden durch Schreier vorher abgelesen) können durch niemand anders so gut verwertet werden wie durch das Getreide. Es wäre deshalb verfehlt, die Händler jetzt nicht auf das Feld zu lassen. Nur muß dafür gesorgt werden, daß sie nicht in die Gemeingärten kommen.

Die Herrensverwaltung ist dauernd bemüht, die durch die Aushebungen der Pferde vornehmend in Landwirtschaft gesagte Landwirtschaft vor weiteren Herabgaben zu entlasten. Sie tauen ihren Pferdebedarf an, soweit es irgend durchführbar, und schreitet nur im Notfalle zu Aushebungen. Da es aber trotz aller Bemühungen nicht immer gelingen wird, die Anforderungen der Reittruppen durch Ankauf oder Ausleih zu befriedigen, muß auch immer mit der Möglichkeit weiterer Aushebungen gerechnet werden. Deshalb kann den Landwirten nur empfohlen werden, in ihre Betriebe möglichst Vieh und Ställe statt Pferde einzustellen. Um der Landwirtschaft zu helfen, hat die Herrensverwaltung Vorkehrungen getroffen, daß die für den Truppendienst nicht mehr brauchbaren Pferde und Reutepferde den Landwirten gegen mäßige Preise überlassen werden. Die Verteilung dieser Pferde erfolgt durch das Landwirtschaftsministerium und die Landwirtschaftskammern. Anträge sind deshalb an diese Stellen zu richten; Vorlagen an das Kriegsministerium verzögern nur die Erledigung. Auch für Handels- und Industrie-Betriebe können in dringenden Fällen, wenn die Betriebe gemeinnützigen und öffentlichen Zwecken dienen, solche Pferde abgegeben werden. Entsprechende Anträge werden durch Vermittelung der amtlichen Handelsvertretungen ebenfalls an das Kriegsministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu richten sein.

Ein bedeutungsvolles Hurra. Bei den Kämpfen in Flandern erhielt die Kompanie eines Regiments den Befehl, eine Brücke zu errichten. Als sie die Kompanie auf verhältnismäßig kurze Entfernung der Brücke genähert hatte, rief ein Soldat: „Hurra!“ — „Hurra, hurra!“ schallte es über das Feld. Ein hundertfaches Echo: „Hurra, hurra!“ schallte es über das Feld. In demselben Augenblick lag unter ohrenbetäubendem Knall und Knach die Brücke in die Luft. Der Feind war durch das vorzeitige Hurra getauscht worden und hatte die Brücke gesprengt. So wurde durch das Hurra die ganze Kompanie gerettet.

Bedum. Einem sonderbaren Treiben halbwüchsiger Burschen ist die hiesige Kriminalpolizei auf die Spur gekommen. Am Sonntag lag ein unbewohntes Gebäude aus Bochums Großvaterzeit, in dem ein Geruchswollfächer Pfandkasten aufbewahrt, die demnachst versteigert werden sollten. Sieben Knaben, die bis auf einen noch lausiglich sind, wählten sich die Gelegenheit zu nützen, sie ritten vom dem alten Kasten zwei Pfand ab, als eben losgeritten wollten, schleppten sie auf einen der Straße abgewandten freien Platz und versenkten sich eine recht romantische Sommerwohnung mit „Sofa“ und Kuche, in der sie die großen Herren

wildwüchsig umgebenen verheben wollten. Den Hausrat mußte das Vorgehen des Geruchswollfächers herbeiführen. Als wurde auf demselben ausgestellt. Sogar ein kleiner Teppich im Werte von 150 Mark herbeigeschafft. Damit er der besten Stelle einen Stuhl ins Vorzimmer verleihe. Für die Verurteilung sorgte ein Grammophon mit 30 Platten, die ebenfalls in dem alten Hause aufgestellt wurden. Man hörte eben einen mit Schweiß und Grinsen getriebenen Walzer, als die Kriminalpolizei unangemeldet zu Besuch kam und dem Wollfächer ein jähes Ende machte. Jetzt ist bei den sieben Sommerfrühstücken natürlich Heiden und Zähneklappern.

Eine gefährliche Epistel richtet in der Gotholischen Zeitung „Blätter d. Berner Wollschneider“ an die Lebensmittelmacher, in der es heißt: „Mit großer Genugtuung habe ich von den vertriebenen Kundgebungen gegen den schandlosen Wollschneider, der sich mehr und mehr hervorwagt, gefreut. Es ist notwendig, daß jeder Ehrenmann eine Scheidewand aufstellt zwischen sich und jenen Schand des Krieges, die über dem Blute ihrer Brüder Reichtum sammeln und es segnen würden, wenn dieser Krieg noch Jahre lang dauerte. Schon jetzt gilt es, von einer solchen Schicht in unseren Erwerbskreisen weit abzurücken. Nach dem Kriege aber steht zu hoffen, daß diesem Ausbeuter- und Geldproletariat auch im eigenen Vaterlande auf die eine oder andere Art zu Weisung gelangt wird. Schon jetzt ziehe niemand mehr vor den Progen den Hut. Man rufe ab von ihm und schäme ihn ein als das, was er ist: als Gauner!“

Ein russischer Soldatenbrief wird uns aus dem Vorkriegsland freudig zur Verfügung gestellt. Er stellt so ziemlich das Unglaubliche dar, womit den Angehörigen der Soldaten Sand in die Augen gestreut wird. Denn, man höre, der Brief ist nicht von Sand geschrieben, sondern autographiert, jedoch der gleiche Text in Hunderten, vielleicht in Tausenden von Exemplaren verbreitet ist und daß der Abfender nur seinen Namen darunterzuschreiben braucht. Auf der Vorderseite ist bildlich dargestellt, wie Russen eine deutsche Baggageabteilung überfallen. Die Unterseite ist natürlich dementsprechend gehalten. Unter anderem heißt es: „Die Deutschen sind zurückgegangen und flüchten bedrängte zurück. Unsere Armeen hat sie in energischer Weise verfolgt.“ In dem Briefe selbst, der überschrieben ist: „Meine teuren und geachteten Eltern“, erzählt der „Briefschreiber“ von einer gewonnenen Schlacht und wie die Russen viele Gefangene gemacht haben, darunter ein ganzes Regiment. Die russischen Soldaten sind auszuheben und wenn sie wollen, dann fallen die Deutschen wie die Herden. Die Deutschen wollten uns zusammenklagen, aber sie laufen fort, daß die Erde zittert.“ Soll man es für möglich halten, daß solche „Briefe“ von den Empfängern für Ernst genommen werden? Zu ihren Ehren muß man annehmen, daß sie so kaum nicht sein können.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

Italiens Kriegserklärung.

Italien hat den Krieg erklärt — nun schon zum zweiten Male — als ob es nicht genug schon gäbe — in unserm Erdteile! — Doch dieses neue Kriegsgeschrei — betrifft nicht uns, nein die Türkei! — Italien bleibt entschieden — mit Deutschland gern in Frieden!

Italien stellt dem deutschen Mann — sich nicht zum Waffentanz. — Es reißt nur den Halbmond hin, — doch geht es nicht auf. — Nun ist es für den Wiederstand — von edlem Opfermut entbrannt, — drum muß es Opfer stellen — legt an den Dardanelen.

Nun schickt es seine Schiffe gleich — wohl hin zum Hellesponte, — das ist der zweite dumme Streich, — den es begeben konnte! — Schon rannten sich die andern drei, — die Küste ein an der Türkei. — Bald hat wohl auch der Birte, — was ehrlich ihm gebührt.

Italien ist, o Zufallsfall — ein Stiefel von Gestaltung. — Ein Stiefel braucht der Waise viel — zu seiner Waisenerhaltung. — Die Waise, die der Stiefel braucht, daß er als solcher etwas

Verordnung.

Einkauf und Verkauf von Gegenständen des Wochenmarktes.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den Befehlshaber der Festung Mainz:

1. Auf allen Wochenmärkten (Markthallen) ist der Einkauf durch Zwischenhändler, sowie der Verkauf an Zwischenhändler erst von 10 Uhr vormittags an erlaubt.
2. An Wochenmärkten ist außerhalb des Wochenmarktes der Verkauf von Gegenständen des Wochenmarktes, die von auswärts zum Markte gebracht werden, an Zwischenhändler sowie der Verkauf durch Zwischenhändler bis zum Marktschluß verboten.
3. Hierunter fällt nicht die regelmäßige Lieferung bestellter Wochenmarktswaren an bestimmte Kunden in ihren Wohnhäusern durch Erzeuger und Kleinhandl.
4. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 9, des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Der Gouverneur der Festung Mainz,
gez. von Büding,
General der Artillerie.

Verordnung.

Betr. Einkauf und Verkauf von Gegenständen des Wochenmarktes.

Im Anschluß an meine Verordnung vom 5. August 1915 M. P. Nr. 5213 bestimme ich für den Befehlshaber der Festung Mainz:

1. Es sind Gewerbetreibende, welche Wochenmarktswaren in Ladengeschäften oder im Straßenhandel direkt an die Verbraucher verkaufen, als Zwischenhändler im Sinne der Verordnung vom 5. August 1915 anzusehen, bestimmt die Gemeindebehörde.
2. Diese Behörde kann auch, wenn besonders örtliche Verhältnisse dies angezeigt erscheinen lassen, den Einkauf durch Zwischenhändler bzw. den Verkauf an Zwischenhändler von einer früheren Zeit an wie 10 Uhr vormittags erlauben, jedoch nicht vor 9 Uhr vormittags.
3. Die Verkäufer auf dem Wochenmarkt, welche ihre Waren im Kleinen verkaufen, sind verpflichtet, an ihren zum Verkauf aufgestellten Waren den Verkaufspreis in deutlich lesbarer Schrift zur Kenntnis des Publikums zu bringen.
4. An den Hauptmarktagen sind von der Gemeindebehörde die von ihr als angemessen erachteten Kleinhandelspreise an dem Publikum leicht zugänglichen Stellen der Marktplätze anzuschlagen und, soweit möglich, sofort der Tagespresse bekannt zu geben.

Die Gemeindebehörde kann festsetzen, daß für gewisse Gemüße der Verkauf nur nach Gewicht stattfinden darf.

Zuwiderhandlungen gegen Ziffer 2 und 3 unterliegen gleichfalls der Bestrafung nach § 9, des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

Der Gouverneur der Festung Mainz,
von Büding,
General der Artillerie.

Die Vorschriften über die Sonntagsruhe in den gewerblichen Betrieben werden nach vielfach übertreten.

Ich weise daher auf die Bestimmungen des § 106a bis c der Gewerbeordnung und der Bekanntmachung vom 25. März 1895 — Amtsblatt Seite 106—108, 15. April 1895 — Amtsblatt Seite

107, — kommt er von den Türken — in sämtlichen Bezirken. Auch Libyen wird und Tripolis — den Stiefel Hands verkaufen, — da ist in London und Paris — ein Rat nicht mehr zu holen, — denn einerseits gerät Österreich — ihm sehr gekleidet die Feder weg — und andererseits beiraten — das gleiche ihm die Türken.

Italien hat den Krieg erklärt — und wolle die Türken schlagen, — doch will es mit dem deutschen Schwert — direkt kein Land gewinnen, — Trotz allem Trug und Räufel — kommt unter Wegwerfung nicht zum Ziel. — Nein, er blamiert sich weiter — so gut er kann!

Ernst Heiter.

Buntes Allerlei.

Gölitz. Mittwoch mittig sind in der Grube „Gölsch“ in Bichtenau vier Bergleute von Erdmassen verschüttet worden. Die Verschütteten sind vermutlich tot; die Reichen sind noch nicht geborgen.

Die acht Söhne des Rittmeisters der Landwehr-Kavallerie a. D. Jules v. Jevonne, Majorscherrn auf Reims (Kreis Metz), die als Rittmeister, Oberleutnants und Leutnants ins Feld zogen, haben bis jetzt sämtlich das Eisenerz erhalten; drei von ihnen starben dem Heldentode.

Juda. Ein Mord und Selbstmord ereignete sich Freitag Barmstadt in dem benachbarten Dorfe Hattenhof. Dort tödete durch Messerstiche in einem Anfall von Geistesunmündigkeit der 70jährige Bauer G. Holbach seine etwa 30 Jahre alte Schwiegertochter in der Scheune, während deren Mann Grummel mähete. Hierauf zündete der Täter die Scheune an und erhängte sich in seiner Ausgüßerwohnung.

Berlin. Das Straßenbahngesetz am Reichstagsufer, das sich am 28. April ereignete und bei dem fünf Personen den Tod fanden, hat am Freitag das Gericht verurteilt. Der Angeklagte Faber Leichte wurde wegen fahrlässiger Tötung und Gefährdung eines Eisenbahnverkehrs zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren verurteilt.

Auf der Insel Bornum fand heute Samstag eine Gedächtnisfeier aus Anlaß der Wiederverkehr des Untergrundes E. M. S. „Rahm“ statt.

Die Stadt Kallerslautern ehrt bedürftige Kriegsteilnehmer auf eigenartige, nachahmenswerte Weise. Jeder bedürftige Soldat aus Kallerslautern, der aus der Front auf Heimaturlaub kommt, erhält für die Dauer seines Heimaturlaubes aus der Stadtkasse den Betrag von 2 Mark.

Kassel. Die Stadt hatte einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Schwimm- und Badeanstalt ausgeschrieben. Aus den 110 Entwürfen, die eingelaufen sind, wurden drei als die gleichwertigsten besten ausgewählt und zwar von Heinrich Stumpf-Dornbusch, Walter Willy Hilt-Boh Rifen und Karl Mannhardt-Riel. Die Bausumme von 600 000 Mark stiftete Herrheimer Kommerzienrat Dr. ing. Henkel.

Leitung Guido Feilber. Verantwortlich für den redaktionsförmigen Teil Fritz Glauber, für den Anzeigen- und Anzeigenteil sowie für den Druck und Verlag Wilhelm Holzappel in Biebrich.

Spendet für den

Streisand für Kriegshilfe!

137—138 und vom 10. Juli 1896 — Amtsblatt Seite 249 sowie der Polizeiverordnung vom 12. März 1913 — Amtsblatt Seite 311 bis 313 hin und mache zugleich darauf aufmerksam, daß die Bestimmungen auch auf Handwerksbetriebe Anwendung finden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen müssen in Zukunft unmissverständlich bestraft werden.

Wiesbaden, den 21. August 1915.

Der Königliche Landrat,
von Heimbürg.

Die Reichsuntermittelsstelle hat es für bringend nötig erklärt, die Bestände an Hafer für die Herrensverwaltung alsbald aufzufüllen und die Antieferung des dafür beschlagnahmten Hafers in Angriff zu nehmen. Um die Beschaffung der erforderlichen Mengen Hafer zu ermöglichen, ist es nötig, daß die Landwirte mit dem Ausbreiten des Hafers unverzüglich vorgehen, was um so eher tunlich ist, als das Ausbreiten des Weizengetreides angesichts der noch vorhandenen großen Bestände alter Ernte nicht eilt.

Sie wollen daher die in Betracht kommenden Landwirte unverzüglich veranlassen, das Ausbreiten des Hafers alsbald vorzunehmen und dieselben auf die ausgelegte Drehschraube für den bis 1. Oktober d. Js. abgelieferten Hafer neuer Ernte aufmerksam zu machen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses,
gez. v. Heimbürg.

Das Provinzialamt Frankfurt a. M. hat die freihändigen Haferankäufe aus der neuen Ernte ausgenommen und können Antieferungen sofort erfolgen. Angebote bzw. Anfragen sind an das Provinzialamt Frankfurt a. M., Bodenheim oder an das Erbsen-Magazin Frankfurt a. M., Ostgüterbahnhof, zu richten.

Wiesbaden, den 13. August 1915.

Der Königliche Landrat,
von Heimbürg.

Bekanntmachung.

Sitzung für Taubstumme.

Aus dem von dem verstorbenen Landesdirektor a. D. Wirth für das Taubstummen-Institut zu Camberg ausgewählten Legat von 10 000 Mark sollen zu Ende des laufenden Jahres die Zinsrücklagen der Jahre 1914 und 1915 mit rund 600 Mark zur Veranschlagung gelangen.

Im dem Testament ist bestimmt, daß der Zinsrücktrag des Legats einem früheren Zögling des Taubstummen-Instituts zu Camberg (männlich oder weiblich), welcher über 20 Jahre alt ist und sich stets untadelhaft betragen hat, als Beitrag zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung oder eigenen Haushaltung zugewendet werden soll.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

1. über den bisherigen Lebenslauf des Bewerbers oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus dem Taubstummen-Institut zu Camberg.
2. über deren dazugehörige Beschäftigung.
3. über die beabsichtigte Verwendung der erbetenen Zuwendung im Sinne der Stiftung.

Den Bewerbungen sind amtliche Bescheinigungen über die seitliche Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der seitlichen, insbesondere des letzten Arbeitgebers, beizufügen.

Ich ersuche um Einreichung von Bewerbungen mit dem Anfügen, daß nur solche Berücksichtigung finden können, welche bis zum 30. September 1915, d. Js. dazur eingeht.

Wiesbaden, den 8. August 1915.

Der Landeshauptmann.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Biebrich

Brotmärkte.

Die Ausgabe der neuen Brotmärkte für die nächste Woche vom 30. Aug. bis 5. Sept. einschließlich erfolgt nur am Montag, den 30. d. Mts. vormittags von 8 bis 12 und nachmittags von 3 bis 6 Uhr für den 1., 2., 3. und 4. Bezirk in der hiesigen Turnhalle, Eingang Kallersberg, für den 5. Bezirk im Polizeibureau Waldhof. Die bisherigen roten Brotmärkte verlieren mit dem 4. September ihre Gültigkeit. Die nicht aufgebrauchten Marken werden im Rathaus Zimmer 19, zurückgenommen und auf Verlangen für je 2 Stück 5 Pfg vergütet.

Biebrich, den 28. August 1915.

Der Magistrat. J. D. Tropp.

Bekanntmachung.

Der Stadtlinienplan von der Verlegung des zwischen der Schleierstraße und der Gemarkung Dohheim gelegenen Teiles der Platanenstraße hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, Zimmer Nr. 37 innerhalb der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betr. die Anlage und Veränderung von Straßen mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Die Frist beginnt mit dem 26. August und endet mit Ablauf des 23. September 1915.

Biebrich, den 26. August 1915.

Der Magistrat. Vogt.

Bekanntmachung.

Der durch Bundesratsbeschluss vom 23. Juli d. Js. errichteten Reichsuntermittelsstelle gehen jährliche Beiträge von Tierhaltern auf Zumeilung von Futtermitteln, ferner auch Anfragen und Angebote wegen Lieferung von Futtermitteln und dergleichen zu. Derartigen Anfragen und Angeboten vermag die Reichsuntermittelsstelle in keinem Falle Folge zu geben. Sie ist kein Geschäftsunternehmen, sondern eine Behörde, der die Durchführung der Bundesratsverordnungen über den Verkehr mit Getreide, Hafer, Kraftfuttermitteln und zugehörigen Futtermitteln obliegt. Sie hat daher weder Futtermittel in Besitz, noch kauft oder verkauft sie solche. Sie bedarf auch keiner Lagerräume, keiner Kommissionäre oder Agenten. Eine Zumeilung von Futtermitteln kann durch sie außer an die Herrens- und Marineverwaltung nur an Kommunalverbände und an die in den Bundesratsverordnungen oder vom Herrn Reichsanwalt besonders bestimmten Stellen erfolgen. Anträge auf Zumeilung von Futtermitteln sind ausschließlich an die zuständigen Kommunalverbände (Kreisausschuss, Magistrat, Amtshauptmann usw.) zu richten.

Berlin, 7. August 1915.

Reichsuntermittelsstelle,
Schamer.

Wird hiermit veröffentlicht.

Biebrich a. Rh., den 27. August 1915.

Der Magistrat. J. D. Tropp

Neueste Nachrichten.

Deutsches Reich

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.
Privattelegramme.

Berlin. Unter der Überschrift „Dem Deutschen Reich“ schreibt der „Berliner Volkszeitung“: Dieser Krieg hat aus dem Heim der deutschen Volksgemeinschaft die Anstalt gemacht, über die sich früher trotz wiederholter Versuche eine Einigung erzielen ließ. Das scheint auf den ersten Blick eine Ungleichheit zu sein, in Wahrheit hat der Vorgang eine tiefere Bedeutung. Der Krieg hat nicht nur Brücken zwischen den immer noch und weiter von einander abdrängenden Parteien geschlagen, sondern auch Regierung und Volksgemeinschaft enger zusammengeführt. Bei dem am Schluss der Tagung vom Präsidium auf Kaiser, Vaterland und Volk ausgehenden Hocherhebungen alle Abgeordneten ohne Ausnahme. Wir schöpfen die Gewissheit, daß der Reichstag, wenn er am 30. November zusammentritt, einig und stark seine Arbeiten weiter fortsetzen wird. Das „Berliner Tageblatt“ sagt: Die Worte „Dem Deutschen Reich“ werden nun weithin lesbar die Bestimmung des neuen Gebäudes verkünden. Hoffentlich wird das, was die Welt unfähig, immer das höchste Gesetz der Gerechtigkeit und der Idee der leidenden Menschheit sein. Die „Berliner Morgenpost“ schreibt: Wenn der Weltkrieg das Antlitz unserer Nation verändern will, so muß er erst das Verhältnis unserer Nation zum Volk ändern. Daß sich die Regierung dieser Aufgabe nicht verschließt, dafür ist uns ein Beweis die Tatsache, daß der Reichstag als die feste Burg des deutschen Volkes und Reiches anerkannt.

Berlin. Wie die „Wiener Reichspost“ meldet, sind unter Gruppen der Alliierten vor den Dardanellen Re-En ausgebrochen. Zwei Regimenter, die an dieser Revolte teilgenommen haben, sind nach Ägypten gebracht worden.

Berlin. Die Morgenblätter melden nach dem „Tempo“: Der Bureau des „Courrier du soldat“ wurden mehrere pagierte Broschüren mit dem Titel „Wollen wir liegen oder nicht?“ zugestellt.

Berlin. Indirekte Meldungen Wiener Blätter aus Petersburg, am 20. August, eine große Schlacht bevor, die letzte sei, welche der russische Generalstab dort noch annehmen wolle.

Theater-Spielplan.

Königliches Theater.

Samstag, 1. September, 8 Uhr: Trifft und Wolke.
Sonntag, 2. September, 7 Uhr: Rignon.
Montag, 3. September, 7 Uhr: Der Widerspenstigen Zähmung.
Dienstag, 4. September, 7 Uhr: Tiersland.
Mittwoch, 5. September, 7 Uhr: Carmen.
Donnerstag, 6. September, 7 Uhr: Der Widerspenstigen Zähmung.

Kammerspieler in Wiesbaden.

Samstag, 29. August, 7 Uhr: Einmaliges Aufführung: Worauf.
Sonntag, 30. August, 7 Uhr: Zum letzten Male: Der Reineckebauer.
Montag, 31. August, 7 Uhr: Letzte Vorstellung: Wenn der junge Wein blüht.

Öffentlicher Wetterdienst.

Voraussichtliche Wetterverhältnisse für die Zeit vom Abend 8. August bis zum nächsten Abend.
Stetig heiter, trocken, nachts kühl, schwache südöstliche Winde.

Anzeigen-Zell

Montag-Nachlaß-Versteigerung.

Übermorgen Montag, den 30. August d. J., vormittags 10 Uhr versteigere ich zufolge Auktions-Versteigerungsbescheid Wohnung Kaiserstraße 20, 2. Stock, links dahier, folgenden erhaltene feine Gegenstände als:

2 vollständige Betten, Polster mit Marmorplatte, Nachtkästchen, Sofa, Gallelounge, Kommoden, Kleiderkasten, 3 teile Brandkiste, 1 Schreibstisch (sehr gut erhalten), Sofa, Stuhl, Blumen- und Tischleuchte, 6 Korbstühle mit Holzleiste und andere Stühle, arthre Spiegel mit Goldrahmen, Silber, Gardinen, Teppich und Tischdecken, Bronze-Statue mit Fuß und Glasglobe, Aufkantung, goldene Damenuhr mit Ketten, Kleiderkasten, Kleider und anderes mehr.

Allein meistbietend gegen Barzahlung.
Die Wohnung wird 1 Stunde vor der Versteigerung, also um 9 Uhr, geöffnet und können von dieser Zeit ab die Sachen eingesehen werden.

Heinrich Gröblich,
Auktionator und Taxator.

Blei und sonstige Almetalle

oben Weisen werden gegen Kassa gekauft.
Angebote unter 2272 an die Geschäftsstelle.

Kohlen - Koks Brennholz - Braunkohlen

liefert prompt frei ins Haus.

W. Gail Wwe.

Fernsprecher Nr. 13.

Annahmestellen: Ernst Gail, Wiesbad. Allee 3,
G. Schöller, Eisenhandlung, Rathausstraße Nr. 22.

Christian Bohrmann

Inhaber: Julius Bohrmann

bahnamtl. Koffhüternehmer der Staatsbahnen
Telephon 224 Elisabethstraße 17 Telephon 224
empfiehlt sich im Anstellen von Städtgütern jeder Art, sowie Ent- und Beladung ganzer Waggons von und zur Bahn.

Spaziergang auf die Schiersteiner Heide!

Vom Bahnhof Schierstein den schwarzen Punkten folgend über Schiersteiner Heide, Vordorfen, einmündigen Herold in den Taunus bis zur Galtstatter Höhe und zum großen Heideberg, in den Odenwald, nach Dellen und den Rhein hinab und hinunter. Feuer Truppenübungsplatz, Schloss Treidenberg, Korbhaus, Korbhaus (Waldwirtschaft, mitten im Wald gelegen, schöner Waldgarten vorzügliches Kaffee- und Kuchen, gut Erdbeeren). Durch das Weidburgerthal nach Dieblich zurück. — Ruhest. 2 1/2 Stunden. 58

6. Preuß. Süddeutsche (232. Königl. Preuß.) Klassenlotterie.

Die Lose dritter Klasse liegen zur Abholung bereit; die Erneuerung muß bis spätestens zum 6. September erfolgt sein.

Einige Auktions- und Viertelkauflose habe ich noch abzugeben.

Zeidler, Königlich Preussischer Lotterie-Einnehmer,
Rathausstraße 16.

Der Allgemeine Kranken- u. Sterbeverein zu Dieblich

befürzt und gewährt gegen einen Monatsbeitrag von 1.15 M. 100 M. für Brandengeld-Vericherung und 20 M. für Sterbengeld-Vericherung eine tägliche Krankenrente von 1.- M. und eine Sterberente von 50.- M. Häubers bei Herrn Hermann Kattenbrock, Schleiermacher, Dieblicher Straße Nr. 25.



Persil

wäscht und desinfiziert
Wollwäsche

Henkel's Bleich-Soda.



Wer jetzt Schuhfett kauft, fährt gut: Breite steigen!
Schuhfett Tranolin
Universal Tran-Federfett
kann sofort geliefert werden. Auch Schuhputz Nagel (feine Wassercreme), Seifenpulver Schneeflocken und Weißseifenpulver Goldperle mit Belegen. Im
Carl Gentner,
Chemische Fabrik Göttingen (Württemberg).

Möblierte Zimmer
an vermieten.
Wiesbadener Straße 15
997

Möbliertes Zimmer
an vermieten.
Rheinstr. 5, 2. Etg.
992

Arbeiter oder Arbeiterin
kann ein rein möbliertes 1. Stg.
erhalten. — Hermannstr. 8

möbl. Zimmer
an vermieten.
Rheinstr. 15, 2. Etg.
1053

Bahn- oder Schlafzimmer
in Gabelung, an verm.
10821 Rathausstraße 43, 2.

Einfaches Zimmer
für 10 M. monatlich an verm.
10821 Rathausstraße 43, 2.

Frontispizwohnung
Auss. 1. Sept. an vermieten
998 Adolfsstraße 11.

Kleiner Laden
in guter Gabelung mit oder
ohne Wohnung an vermieten.
Häubers in der Gabelung
dieses Platzes. 994

Reinbergerstr. Wohnung
mit Aussicht auf den Rhein für
17 Mark monatlich an verm.
Häubers Nr. 2.

2-Zimmerwohnung
an verm. — Adolfsstraße 14

Große 2-Zimmerwohnung
an vermieten. — Galtstraße 5

6 1/2-Zimmerwohnung
part. in allem Ruh zum 1. Okt.
18. 38. an vermieten. 1093
945 Wiesbadener Straße 104 p.

6 1/2-Zimmerwohnung
mit Bad, mit Gas, an verm.
Häubers Nr. 2.

6 1/2-Zimmerwohnungen
im Vorder- u. Seitengang Adolfs-
straße 16 sofort oder später an
vermieten. 1093
945 Mainzer Str. 10 i. Hinter

Kaffee-Str. 16, Dieblich. 2 1/2
6 1/2-Zimmerwohnung
Seitenraum, Kuchensch. Küchen-
balkon an vermieten. 1040
Häubers bei Hausmeister
Weis oder nebenan b. Hausmeister
Vol. Hal. 991 p.

Mainzerstraße 40
ich 4-Zimmerwohnung
mit allem Zubehör sofort
an vermieten. 1806
Häubers Adolfsstraße 5, 1.

4-Zimmerwohnung
mit Zubehör sofort oder zum
1. Oktober an vermieten. 1049
Häubers bei Fräulein Adolfs-
straße 18, 1049 p.

Frankfurter Straße 28.
große
5-Zimmerwohnung
mit Bad im 1. Stg. sofort an
vermieten. Häubers Adolfsstr.
808

7-Zimmer- u. 8-Zimmerw.
Rathausstraße 73.

Unter
Einfamilien-Wohnhaus
Rathausstraße 17, mit acht
Zimmern, Küche, Bade-
einrichtung, Keller, Zentral-
heizung, elektr. Licht u. allem
Zubehör nebst Garten
ist preiswürdig zu vermieten
oder zu verkaufen.
Kalle & Co. H. 9.

Kleines Haus
an kaufen gesucht.
Angebote unter 2281 an die
Geschäftsstelle des Blattes.

Gute Kaffee- u. 3. Stg. 3. Stg. 1. Stg.
18. 3. Stg. 3. Stg. 3. Stg. 3. Stg.
Kaffee- u. 3. Stg. 3. Stg. 3. Stg. 3. Stg.
Kaffee- u. 3. Stg. 3. Stg. 3. Stg. 3. Stg.

Billard
an verkaufen. 105
Ochsenstr. 2. Stg. 13. Stg.

Ed. v. Einmachern
Wund 12 M. an habe
1067 Kirchstraße 10.

Ba. gelbe Kartoffeln
Rumpf 15 M.
Rathausstraße 31.

Ba. gelbe Kartoffeln
Rumpf 15 M.
Rathausstraße 31.

Gelbe Kartoffeln
8 M. 10 M. 11 M. 12 M. 13 M. 14 M. 15 M. 16 M. 17 M. 18 M. 19 M. 20 M. 21 M. 22 M. 23 M. 24 M. 25 M. 26 M. 27 M. 28 M. 29 M. 30 M. 31 M. 32 M. 33 M. 34 M. 35 M. 36 M. 37 M. 38 M. 39 M. 40 M. 41 M. 42 M. 43 M. 44 M. 45 M. 46 M. 47 M. 48 M. 49 M. 50 M. 51 M. 52 M. 53 M. 54 M. 55 M. 56 M. 57 M. 58 M. 59 M. 60 M. 61 M. 62 M. 63 M. 64 M. 65 M. 66 M. 67 M. 68 M. 69 M. 70 M. 71 M. 72 M. 73 M. 74 M. 75 M. 76 M. 77 M. 78 M. 79 M. 80 M. 81 M. 82 M. 83 M. 84 M. 85 M. 86 M. 87 M. 88 M. 89 M. 90 M. 91 M. 92 M. 93 M. 94 M. 95 M. 96 M. 97 M. 98 M. 99 M. 100 M. 101 M. 102 M. 103 M. 104 M. 105 M. 106 M. 107 M. 108 M. 109 M. 110 M. 111 M. 112 M. 113 M. 114 M. 115 M. 116 M. 117 M. 118 M. 119 M. 120 M. 121 M. 122 M. 123 M. 124 M. 125 M. 126 M. 127 M. 128 M. 129 M. 130 M. 131 M. 132 M. 133 M. 134 M. 135 M. 136 M. 137 M. 138 M. 139 M. 140 M. 141 M. 142 M. 143 M. 144 M. 145 M. 146 M. 147 M. 148 M. 149 M. 150 M. 151 M. 152 M. 153 M. 154 M. 155 M. 156 M. 157 M. 158 M. 159 M. 160 M. 161 M. 162 M. 163 M. 164 M. 165 M. 166 M. 167 M. 168 M. 169 M. 170 M. 171 M. 172 M. 173 M. 174 M. 175 M. 176 M. 177 M. 178 M. 179 M. 180 M. 181 M. 182 M. 183 M. 184 M. 185 M. 186 M. 187 M. 188 M. 189 M. 190 M. 191 M. 192 M. 193 M. 194 M. 195 M. 196 M. 197 M. 198 M. 199 M. 200 M. 201 M. 202 M. 203 M. 204 M. 205 M. 206 M. 207 M. 208 M. 209 M. 210 M. 211 M. 212 M. 213 M. 214 M. 215 M. 216 M. 217 M. 218 M. 219 M. 220 M. 221 M. 222 M. 223 M. 224 M. 225 M. 226 M. 227 M. 228 M. 229 M. 230 M. 231 M. 232 M. 233 M. 234 M. 235 M. 236 M. 237 M. 238 M. 239 M. 240 M. 241 M. 242 M. 243 M. 244 M. 245 M. 246 M. 247 M. 248 M. 249 M. 250 M. 251 M. 252 M. 253 M. 254 M. 255 M. 256 M. 257 M. 258 M. 259 M. 260 M. 261 M. 262 M. 263 M. 264 M. 265 M. 266 M. 267 M. 268 M. 269 M. 270 M. 271 M. 272 M. 273 M. 274 M. 275 M. 276 M. 277 M. 278 M. 279 M. 280 M. 281 M. 282 M. 283 M. 284 M. 285 M. 286 M. 287 M. 288 M. 289 M. 290 M. 291 M. 292 M. 293 M. 294 M. 295 M. 296 M. 297 M. 298 M. 299 M. 300 M. 301 M. 302 M. 303 M. 304 M. 305 M. 306 M. 307 M. 308 M. 309 M. 310 M. 311 M. 312 M. 313 M. 314 M. 315 M. 316 M. 317 M. 318 M. 319 M. 320 M. 321 M. 322 M. 323 M. 324 M. 325 M. 326 M. 327 M. 328 M. 329 M. 330 M. 331 M. 332 M. 333 M. 334 M. 335 M. 336 M. 337 M. 338 M. 339 M. 340 M. 341 M. 342 M. 343 M. 344 M. 345 M. 346 M. 347 M. 348 M. 349 M. 350 M. 351 M. 352 M. 353 M. 354 M. 355 M. 356 M. 357 M. 358 M. 359 M. 360 M. 361 M. 362 M. 363 M. 364 M. 365 M. 366 M. 367 M. 368 M. 369 M. 370 M. 371 M. 372 M. 373 M. 374 M. 375 M. 376 M. 377 M. 378 M. 379 M. 380 M. 381 M. 382 M. 383 M. 384 M. 385 M. 386 M. 387 M. 388 M. 389 M. 390 M. 391 M. 392 M. 393 M. 394 M. 395 M. 396 M. 397 M. 398 M. 399 M. 400 M. 401 M. 402 M. 403 M. 404 M. 405 M. 406 M. 407 M. 408 M. 409 M. 410 M. 411 M. 412 M. 413 M. 414 M. 415 M. 416 M. 417 M. 418 M. 419 M. 420 M. 421 M. 422 M. 423 M. 424 M. 425 M. 426 M. 427 M. 428 M. 429 M. 430 M. 431 M. 432 M. 433 M. 434 M. 435 M. 436 M. 437 M. 438 M. 439 M. 440 M. 441 M. 442 M. 443 M. 444 M. 445 M. 446 M. 447 M. 448 M. 449 M. 450 M. 451 M. 452 M. 453 M. 454 M. 455 M. 456 M. 457 M. 458 M. 459 M. 460 M. 461 M. 462 M. 463 M. 464 M. 465 M. 466 M. 467 M. 468 M. 469 M. 470 M. 471 M. 472 M. 473 M. 474 M. 475 M. 476 M. 477 M. 478 M. 479 M. 480 M. 481 M. 482 M. 483 M. 484 M. 485 M. 486 M. 487 M. 488 M. 489 M. 490 M. 491 M. 492 M. 493 M. 494 M. 495 M. 496 M. 497 M. 498 M. 499 M. 500 M. 501 M. 502 M. 503 M. 504 M. 505 M. 506 M. 507 M. 508 M. 509 M. 510 M. 511 M. 512 M. 513 M. 514 M. 515 M. 516 M. 517 M. 518 M. 519 M. 520 M. 521 M. 522 M. 523 M. 524 M. 525 M. 526 M. 527 M. 528 M. 529 M. 530 M. 531 M. 532 M. 533 M. 534 M. 535 M. 536 M. 537 M. 538 M. 539 M. 540 M. 541 M. 542 M. 543 M. 544 M. 545 M. 546 M. 547 M. 548 M. 549 M. 550 M. 551 M. 552 M. 553 M. 554 M. 555 M. 556 M. 557 M. 558 M. 559 M. 560 M. 561 M. 562 M. 563 M. 564 M. 565 M. 566 M. 567 M. 568 M. 569 M. 570 M. 571 M. 572 M. 573 M. 574 M. 575 M. 576 M. 577 M. 578 M. 579 M. 580 M. 581 M. 582 M. 583 M. 584 M. 585 M. 586 M. 587 M. 588 M. 589 M. 590 M. 591 M. 592 M. 593 M. 594 M. 595 M. 596 M. 597 M. 598 M. 599 M. 600 M. 601 M. 602 M. 603 M. 604 M. 605 M. 606 M. 607 M. 608 M. 609 M. 610 M. 611 M. 612 M. 613 M. 614 M. 615 M. 616 M. 617 M. 618 M. 619 M. 620 M. 621 M. 622 M. 623 M. 624 M. 625 M. 626 M. 627 M. 628 M. 629 M. 630 M. 631 M. 632 M. 633 M. 634 M. 635 M. 636 M. 637 M. 638 M. 639 M. 640 M. 641 M. 642 M. 643 M. 644 M. 645 M. 646 M. 647 M. 648 M. 649 M. 650 M. 651 M. 652 M. 653 M. 654 M. 655 M. 656 M. 657 M. 658 M. 659 M. 660 M. 661 M. 662 M. 663 M. 664 M. 665 M. 666 M. 667 M. 668 M. 669 M. 670 M. 671 M. 672 M. 673 M. 674 M. 675 M. 676 M. 677 M. 678 M. 679 M. 680 M. 681 M. 682 M. 683 M. 684 M. 685 M. 686 M. 687 M. 688 M. 689 M. 690 M. 691 M. 692 M. 693 M. 694 M. 695 M. 696 M. 697 M. 698 M. 699 M. 700 M. 701 M. 702 M. 703 M. 704 M. 705 M. 706 M. 707 M. 708 M. 709 M. 710 M. 711 M. 712 M. 713 M. 714 M. 715 M. 716 M. 717 M. 718 M. 719 M. 720 M. 721 M. 722 M. 723 M. 724 M. 725 M. 726 M. 727 M. 728 M. 729 M. 730 M. 731 M. 732 M. 733 M. 734 M. 735 M. 736 M. 737 M. 738 M. 739 M. 740 M. 741 M. 742 M. 743 M. 744 M. 745 M. 746 M. 747 M. 748 M. 749 M. 750 M. 751 M. 752 M. 753 M. 754 M. 755 M. 756 M. 757 M. 758 M. 759 M. 760 M. 761 M. 762 M. 763 M. 764 M. 765 M. 766 M. 767 M. 768 M. 769 M. 770 M. 771 M. 772 M. 773 M. 774 M. 775 M. 776 M. 777 M. 778 M. 779 M. 780 M. 781 M. 782 M. 783 M. 784 M. 785 M. 786 M. 787 M. 788 M. 789 M. 790 M. 791 M. 792 M. 793 M. 794 M. 795 M. 796 M. 797 M. 798 M. 799 M. 800 M. 801 M. 802 M. 803 M. 804 M. 805 M. 806 M. 807 M. 808 M. 809 M. 810 M. 811 M. 812 M. 813 M. 814 M. 815 M. 816 M. 817 M. 818 M. 819 M. 820 M. 821 M. 822 M. 823 M. 824 M. 825 M. 826 M. 827 M. 828 M. 829 M. 830 M. 831 M. 832 M. 833 M. 834 M. 835 M. 836 M. 837 M. 838 M. 839 M. 840 M. 841 M. 842 M. 843 M. 844 M. 845 M. 846 M. 847 M. 848 M. 849 M. 850 M. 851 M. 852 M. 853 M. 854 M. 855 M. 856 M. 857 M. 858 M. 859 M. 860 M. 861 M. 862 M. 863 M. 864 M. 865 M. 866 M. 867 M. 868 M. 869 M. 870 M. 871 M. 872 M. 873 M. 874 M. 875 M. 876 M. 877 M. 878 M. 879 M. 880 M. 881 M. 882 M. 883 M. 884 M. 885 M. 886 M. 887 M. 888 M. 889 M. 890 M. 891 M. 892 M. 893 M. 894 M. 895 M. 896 M. 897 M. 898 M. 899 M. 900 M. 901 M. 902 M. 903 M. 904 M. 905 M. 906 M. 907 M. 908 M. 909 M. 910 M. 911 M. 912 M. 913 M. 914 M. 915 M. 916 M. 917 M. 918 M. 919 M. 920 M. 921 M. 922 M. 923 M. 924 M. 925 M. 926 M. 927 M. 928 M. 929 M. 930 M. 931 M. 932 M. 933 M. 934 M. 935 M. 936 M. 937 M. 938 M. 939 M. 940 M. 941 M. 942 M. 943 M. 944 M. 945 M. 946 M. 947 M. 948 M. 949 M. 950 M. 951 M. 952 M. 953 M. 954 M. 955 M. 956 M. 957 M. 958 M. 959 M. 960 M. 961 M. 962 M. 963 M. 964 M. 965 M. 966 M. 967 M. 968 M. 969 M. 970 M. 971 M. 972 M. 973 M. 974 M. 975 M. 976 M. 977 M. 978 M. 979 M. 980 M. 981 M. 982 M. 983 M. 984 M. 985 M. 986 M. 987 M. 988 M. 989 M. 990 M. 991 M. 992 M. 993 M. 994 M. 995 M. 996 M. 997 M. 998 M. 999 M. 1000 M. 1001 M. 1002 M. 1003 M. 1004 M. 1005 M. 1006 M. 1007 M. 1008 M. 1009 M. 1010 M. 1011 M. 1012 M. 1013 M. 1014 M. 1015 M. 1016 M. 1017 M. 1018 M. 1019 M. 1020 M. 1021 M. 1022 M. 1023 M. 1024 M. 1025 M. 1026 M. 1027 M. 1028 M. 1029 M. 1030 M. 1031 M. 1032 M. 1033 M. 1034 M. 1035 M. 1036 M. 1037 M. 1038 M. 1039 M. 1040 M. 1041 M. 1042 M. 1043 M. 1044 M. 1045 M. 1046 M. 1047 M. 1048 M. 1049 M. 1050 M. 1051 M. 1052 M. 1053 M. 1054 M. 1055 M. 1056 M. 1057 M. 1058 M. 1059 M. 1060 M. 1061 M. 1062 M. 1063 M. 1064 M. 1065 M. 1066 M. 1067 M. 1068 M. 1069 M. 1070 M. 1071 M. 1072 M. 1073 M. 1074 M. 1075 M. 1076 M. 1077 M. 1078 M. 1079 M. 1080 M. 1081 M. 1082 M. 1083 M. 1084 M. 1085 M. 1086 M. 1087 M. 1088 M. 1089 M. 1090 M. 1091 M. 1092 M. 1093 M. 1094 M. 1095 M. 1096 M. 1097 M. 1098 M. 1099 M. 1100 M. 1101 M. 1102 M. 1103 M. 1104 M. 1105 M. 1106 M. 1107 M. 1108 M. 1109 M. 1110 M. 1111 M. 1112 M. 1113 M. 1114 M. 1115 M. 1116 M. 1117 M. 1118 M. 1119 M. 1120 M. 1121 M. 1122 M. 1123 M. 1124 M. 1125 M. 1126 M. 1127 M. 1128 M. 1129 M. 1130 M. 1131 M. 1132 M. 1133 M. 1134 M. 1135 M. 1136 M. 1137 M. 1138 M. 1139 M. 1140 M. 1141 M. 1142 M. 1143 M. 1144 M. 1145 M. 1146 M. 1147 M. 1148 M. 1149 M. 1150 M. 1151 M. 1152 M. 1153 M. 1154 M. 1155 M. 1156 M. 1157 M. 1158 M. 1159 M. 1160 M. 1161 M. 1162 M. 1163 M. 1164 M. 1165 M. 1166 M. 1167 M. 1168 M. 1169 M. 1170 M. 1171 M. 1172 M. 1173 M. 1174 M. 1175 M. 1176 M. 1177 M. 1178 M. 1179 M. 1180 M. 1181 M. 1182 M. 1183 M. 1184 M. 1185 M. 1186 M. 1187 M. 1188 M. 1189 M. 1190 M. 1191 M. 1192 M. 1193 M. 1194 M. 1195 M. 1196 M. 1197 M. 1198 M. 1199 M. 1200 M. 1201 M. 1202 M. 1203 M. 1204 M. 1205 M. 1206 M. 1207 M. 1208 M. 1209 M. 1210 M. 1211 M. 1212 M. 1213 M. 1214 M.

